

Begründung:

Nach den Rahmenregelungen für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sollen die zuständigen Stellen aus den Inhalten der Ausbildungsberufe Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen treffen, für die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt.

Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg hat im Mai 2009 als zuständige Stelle nach § 66 BBiG die Ausbildungsregelungen für die Ausbildung von behinderten Menschen zum „Fachpraktiker in sozialen Einrichtungen“ erlassen. Diese Ausbildung wird im dualen System durchgeführt. Die Ausbildung zum „Fachpraktiker in sozialen Einrichtungen“ dauert zwei Jahre. Mit dem erfolgreichen Schulbesuch und der erfolgreich abgelegten IHK-Abschlussprüfung erwerben die Auszubildenden einen Hauptschulabschluss.

Der „Fachpraktiker in sozialen Einrichtungen“ ist zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Abs. 3 des BBiG befähigt.

Der „Fachpraktiker in sozialen Einrichtungen“ ist eine fachlich qualifizierte Assistentkraft für die beruflichen Handlungsfelder Betreuung und Versorgung von Menschen aller Alterstufen in sozialen Einrichtungen.

Die Ausbildung begann bereits im Jahre 2009/10 als Schulversuch in Kooperation mit der Gesellschaft zur Förderung nachhaltiger Lebensqualität (GnL) unter Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und soll nunmehr als reguläres Angebot weitergeführt werden. Mehr als 80% der bisher ausgebildeten Fachpraktiker fanden nach Abschluss der Ausbildung einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die Umsetzung ist der Schule inhaltlich und organisatorisch ohne Schwierigkeiten möglich. Lehrkräfte mit der entsprechenden Lehrbefähigung sind vorhanden.

Die notwendigen Sachkosten zur Einrichtung des o. g. Bildungsganges stehen in den Budgets der Schule zur Verfügung, die räumlichen Ressourcen sind ebenfalls vorhanden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Entwicklung nachfrageorientierter und leistungsangepasster Bildungsangebote wird durch den vorgeschlagenen Beschluss gefördert.

Anlagen:

Antrag der BBS I Emden vom 08.06.2012